

## ALG II und BuT-Leistungen für Studierende

Seit August 2016 können **hilfebedürftige Studierende des** Westfalen-Kollegs ergänzende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (sog. aufstockendes ALG2) als Zuschuss erhalten, wenn das zur Verfügung stehende Gesamteinkommen (BAföG und evtl. Kindergeld) die Höhe des gesetzlich festgelegten Existenzminimums (ALG2) unterschreitet.

Insbesondere Studierende mit eigener Mietkostenbelastung und ohne zusätzliche Einkünfte z.B. durch Minijobs oder Studierende über 25 Jahren, die keine Ansprüche mehr auf Kindergeldleistungen haben sollten zwecks individueller Bedarfsprüfung die dann notwendigen Anträge stellen!

Zum Erhalt dieser ergänzenden Leistungen **muss ein umfassender schriftlicher Antrag beim Jobcenter des jeweiligen Wohnortes gestellt werden.** Nach Prüfung und ggf. Bewilligung erhalten Studierende einen **Leistungsbescheid**, aus dem die Zusage für evtl. aufstockende Leistungen hervorgeht.

Studierenden **mit Anspruch auf diese Leistungen, d.h. mit aktuellem Leistungsbescheid** kann darüber hinaus die Möglichkeit gewährt werden (allerdings nur bis zum **25. Lebensjahr**), Förderungen nach dem **Bildungs- und Teilhabegesetz (BuT / Bildungspaket)** zu nutzen. Der Antrag auf Förderung wird beim Jobcenter bzw. beim Sozialamt des jeweiligen Wohnortes gestellt.

Das Bildungspaket umfasst folgende Komponenten:

- **Schulbedarf** (pauschal 100,-- € jeweils zum 01.08. und 50,-- € zum 01.02. eines Jahres bzw. nach persönlicher Antragsstellung - nicht rückwirkend!)
- **Kostenübernahme für Ausflüge und Kursfahrten**  
rechtzeitige vorherige Antragstellung notwendig!
- **Lernförderung**  
wenn eine erfolgreiche Versetzung nachweislich gefährdet ist und das Westfalen-Kolleg eine notwendige vertiefende Förderung nicht anbieten kann  
Bestätigung durch Studien- oder Fachleitung erforderlich!

Der Bewilligung der Anträge für die Kostenübernahme der Ausflüge / Kursfahrten bzw. des Antrags auf Lernförderung durch Jobcenter oder Sozialamt **muss** eine Bestätigung der Schule (Fachleitung / Studienleitung / Schulleitung) vorausgehen.

Die **Antragsformulare** erhalten sie beim Sozialamt, beim Jobcenter bzw. im Beratungszentrum der Schulsozialarbeit (nur für Dortmund), meist auch zum Download auf den Homepages der jeweiligen Stadtverwaltung.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die **Schulsozialarbeit** des Westfalen-Kollegs.